

zur Weiterleitung an unsere  
Vertragsfirma als Auftragnehmer

## Licht- und Kraftanschluss

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Halle:

Stand:

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

- Wechselstromanschluss: 230 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (max. 3 kW) (ohne Stromverbrauch)  
Anschluss \_\_\_\_\_ kW (mit 30 mA RCD/FI) € 106,00  
**(Beleuchtungskörper können über Formular 8 bestellt werden)**

- Kraftanschluss: 400 V** inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (mit 30 mA RCD/FI)  
\_\_\_\_\_ 16 A Steckdose (max. 9 kW je Anschluss) € 158,00  
\_\_\_\_\_ 32 A Steckdose (max. 20 kW je Anschluss) € 196,00  
\_\_\_\_\_ 63 A Steckdose (max. 40 kW je Anschluss) € 276,00  
 \_\_\_\_\_ Anschluss als Maschinenanschluss (ohne RCD) ausführen (im Plan gesondert kennzeichnen!) zzgl. € 80,00

Strahler können über das Formular 8 bestellt werden.

### Standinstallation

- \_\_\_\_\_ Weitere Steckdose(n) zu je € 18,00  
\_\_\_\_\_ Verteiler Leihgebühr € 42,00  
Monteurstunde € 35,90

### Zähler

- ja  eigener € 44,00

### Bei Kraftstromanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt.

Auf Vordruck 1a ist eine Grundriss-Skizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen.

Im Stand sind zusätzlich anzubringen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Servicepartner:

#### Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Abt. SG-E  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 64  
Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 77  
messe@stawa.de

**Die Installationsfirma ist berechtigt, für Leistungen, die zum oben genannten Termin noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25% und für Regiearbeiten 50%.**

**Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

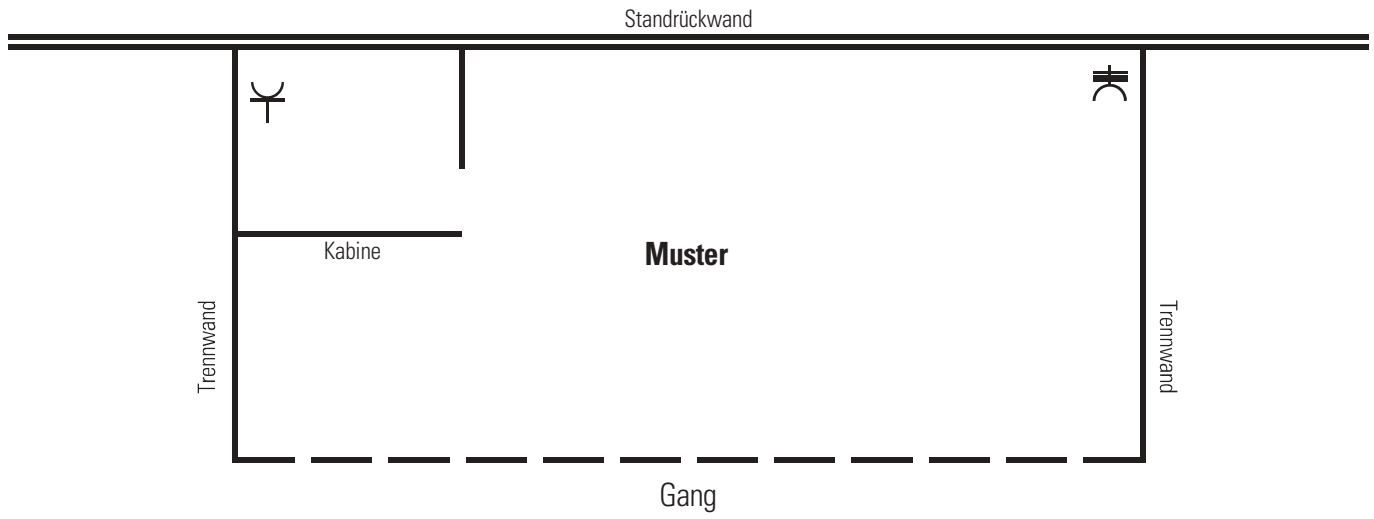
**Bitte wenden!**

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen/Richtlinien

1. Stromverbrauch / Berechnung  
Der Stromverbrauch kann mit Zähler oder pauschal abgerechnet werden.  
Bei Kraftanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt.  
Mietpreis € 44,00  
Zähler, die Eigentum des Ausstellers sind, werden gegen eine Gebühr von € 12,00 abgenommen und abgelesen.  
Bei pauschaler Abrechnung errechnet sich der Verbrauch wie folgt:  
 $\text{Anschlusswert} \times \text{Einschaltzeit (10 Std.)} \times (\text{Messdauer} + 2 \text{ Aufbautage}) \times \text{Stromkosten} = \text{Verbrauchskosten}$   
Dieser Betrag wird auf volle € aufgerundet.  
Die Leistungsabnahme ist vom Anmelder genau anzugeben; sie wird vom Messe-Elektriker laufend geprüft. Stellt sich später heraus, dass ein zu niedriger Wert angegeben wurde, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag nach Aufwand nachberechnet.  
Der Stromverbrauchspreis beläuft sich auf € 0,35 pro kW/h.  
Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Die Freischaltung der Stromversorgung erfolgt erst nach Bezahlung des Anschlusses.  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.  
Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind umgehend geltend zu machen.  
Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung (Adresse, Firma usw.) wird eine zusätzliche Gebühr von € 20,00 berechnet.
2. Für die Bestellung eines Stromanschlusses ist dieser Vordruck zu benutzen.  
Die Bestellung und Standinstallationskizze sind spätestens zum angegebenen Termin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.
3. Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den angefallenen Kosten belastet, sofern er nicht den Vertragselektriker mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.
4. Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
5. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften der VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Anschlusswerte über 3 kW werden aus belastungstechnischen Gründen ausschließlich als Vierleiteranschluss ausgeführt.  
Als Schutzart wird die Fehlstrom-Schutzschaltung angewandt (Auslösestrom 30 mA). Eigene Verteilungen müssen deshalb mit getrennten Null-Schutzleiterschienen versehen sein. Die Lieferfirma übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden.
6. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes seinen Strom abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung).  
Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.
7. Das Benutzen von Tauchsiedern und Doppelsteckdosen ist aus Sicherheitsgründen verboten.
8. Zuleitungen, Schalttafeln, Zähler etc., die von der Lieferfirma mietweise gestellt sind, bleiben deren Eigentum. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch die Elektrofirma vorhanden, bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zu Tagespreisen berechnet.
9. Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur von der Vertragsfirma vorgenommen werden.
10. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräte an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt die Lieferfirma zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.
11. Für die Folgen des Stromausfalles, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.  
Während der Veranstaltung stehen Monteure für den Störungsdienst zur Verfügung.
12. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.



# Musterskizze



## Zeichenerklärung:



Steckdose 230 V



Drehstrom-Steckdose 400 V